

Beschluss_GOÄA1: Korrektur der GO des Bundesrates 1 - Geschäftsordnungsänderungsantrag in § 13 Abs. 4 2 3 Die Geschäftsordnung des Bundesrates wird in § 13, Absatz 4. wie folgt geändert: 4 § 13 Beratungen 5 6 [...] 7 Die Redezeit kann von der*dem Vorsitzenden begrenzt werden. Dies kann vom Bundesrat durch die 8 einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgehoben werden. 9

10 11 einstimmig angenommen 12

Bundesrat Herbst 2017 Seite 1/1